

Wartezeiten

Nach einjähriger Mitgliedschaft leisten wir im Sterbefall die volle Versicherungssumme.

Tritt der Sterbefall innerhalb der ersten 12 Monate nach Beginn der Versicherung ein, so wird als Sterbegeld die Summe der gezahlten laufenden Beiträge bzw. der Einmalbeitrag gezahlt.

Für Versicherte mit einem Eintrittsalter ab dem vollendeten 55. Lebensjahr gilt eine dreijährige Wartezeit mit den folgenden gestaffelten Leistungen:

01. - 12. Monat: Sterbegeld ist die Summe der gezahlten laufenden Beiträge bzw. der Einmalbeitrag.

13. - 24. Monat: Sterbegeld ist $\frac{1}{3}$ der Versicherungssumme, mindestens jedoch die Summe der gezahlten laufenden Beiträge bzw. der Einmalbeitrag.

25. - 36. Monat: Sterbegeld ist $\frac{2}{3}$ der Versicherungssumme, mindestens jedoch die Summe der gezahlten laufenden Beiträge bzw. der Einmalbeitrag.

Die abzuleistenden Wartezeiten sind für jede Versicherung gesondert zu erfüllen. Sie beginnen beim Abschluss der Versicherung. Zeiten der Kinderversicherung werden angerechnet.

Die Wartezeiten entfallen bei Tod durch Unfall.